

Regeln zur (Wieder-) Aufnahme ins Internat im Kontext der Corona-Pandemie

2020-04-06

Das Internat der Gaesdonck bildet als stationäre Einrichtung der Jugendhilfe gem. §§ 45 ff SGB VIII das häusliche Umfeld für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Die eingeführten Organisations- und Verhaltensregeln im Kontext der aktuellen Corona-Krise haben bislang gut funktioniert: alle im Haus verbliebenen Schülerinnen und Schüler sind gesund und zeigen keine Covid 19-verdächtigen Krankheitssymptome.

Wesentliche Kernelemente des Internatslebens sind eine freiwillige Gruppenquarantäne aller Internatsschülerinnen und -schüler auf dem Campus und ein konsequentes Beachten der Hygiene- und Abstandsregeln. Unabhängig von der weiteren Organisation des Schulbetriebs ist ein Betreten des Internatsbereichs auf dem Campus bzw. eine (Wieder-) Aufnahme in das Internat, nachdem der Campus einmal verlassen wurde, daher nur unter streng geregelten Bedingungen möglich.

A) Voraussetzungen

Eine Rückkehr in das Internat der Gaesdonck nach den Osterferien ist grundsätzlich nur möglich, wenn die betroffene Schülerin/der betroffene Schüler und alle in deren/dessen Haushalt lebenden Personen

- mindestens die letzten 14 Tage vor der Anreise das außerhäusliche Kontaktverbot konsequent eingehalten haben,
- in den letzten 14 Tagen nicht in Kontakt zu einer Person standen, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde,
- gesund fühlen und seit mindestens zwei Wochen keine Covid 19-typischen Krankheitssymptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) gezeigt haben.

Das Vorliegen aller drei Voraussetzungen muss durch eine eidesstattliche Versicherung der Eltern/Erziehungsberechtigten bestätigt werden. (Anhang)

B) Regelungen zur (Wieder-) Aufnahme auf den Gaesdoncker Campus

- (1) Die Anreise zu Gaesdonck erfolgt ausschließlich im Auto direkt vom häuslichen Bereich bis zum Campus. Eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist nicht möglich.
- (2) So lange die Landesverordnungen zur Kontaktvermeidung in Kraft sind, darf der Campus nach der Aufnahme nicht wieder verlassen werden.
- (3) Striktes Einhalten der Hygienevorschriften (regelmäßiges Händewaschen).
- (4) Die ersten 14 Tage nach der Aufnahme verbringen die zurückgekehrten Schülerinnen und Schüler in einer hausinternen Quarantäne räumlich und zeitlich getrennt von den bereits im Haus wohnenden Schülerinnen und Schülern. Darüber hinaus gelten für diesen Zeitraum besondere Verhaltensregeln:
 - i. Einhalten eines Mindestabstandes von 2m zu allen anderen Personen (Schülerinnen u. Schülern, Erzieherinnen u. Erziehern, Lehrerinnen und Lehrern, weiteres Personal)
 - ii. Essenszeiten und Studier-Zeit als abgeschlossene Gruppe in separaten Räumen bzw. zu separaten Zeiten. Kaffeezeiten in den jeweiligen Häusern.
 - iii. Nutzung der Sportanlagen nur zu zweit z.B. für Badminton oder Tischtennis. Keine Kontakt- oder Mannschaftssportarten

- (5) Für die ersten 5 Tage nach der Aufnahme gelten darüber hinaus besondere Regeln:

- i. Die Schülerinnen und Schüler halten sich in der Regel auf ihrem Zimmer auf.
- ii. Die Schülerinnen und Schüler stehen unter besonderer Beobachtung. Dies beinhaltet 2x tägliches Fiebermessen (Protokoll).
- iii. Ein Ausgang auf den Campus erfolgt nur zu bestimmten festgelegten Zeiten.
- iv. Eine Nutzung der Sportanlagen ist nicht möglich.
- v. Es gelten besondere Essensregeln (zeitlich und räumlich getrennt).
- vi. Die Studier-Zeit findet individuell auf dem Zimmer statt.

06.04.2020

Direktorat

Anhang

Eidesstattliche Versicherung

In Kenntnis über die Bedeutung einer eidesstattlichen Versicherung als Mittel der Glaubhaftmachung tatsächlicher Angaben sowie über die strafrechtlichen Folgen einer vorsätzlich oder fahrlässig falschen Angabe einer eidesstattlichen Versicherung, insbesondere der Strafvorschriften der § 156 und § 161 Strafgesetzbuch, erklären wir:

Mutter/Erziehungsberechtigte:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

Vater/Erziehungsberechtigter:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

für die Schülerin/den Schüler:

Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort

Wohnort

Hat Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen die Regeln zum außerhäuslichen Kontaktverbot konsequent eingehalten?

Ja Nein

Sind bei Ihrem Kind in den vergangenen 14 Tagen eines oder mehrere der folgenden Krankheitssymptome aufgetreten?

Fieber Ja Nein

Husten Ja Nein

Kopfschmerzen Ja Nein

Kurzatmigkeit Ja Nein

Starke Müdigkeit Ja Nein

Übelkeit, Erbrechen, Durchfall Ja Nein

Stand Ihr Kind in den vergangenen 14 Tagen in Kontakt mit einer Person, bei der eine Erkrankung an Covid 19 bzw. eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 diagnostiziert wurde?

Ja Nein

Die vorstehenden Angaben habe ich nach bestem Wissen und Gewissen gemacht. Sie sind richtig und vollständig. Dies versichere ich hiermit an Eides statt.

Ort, Datum, Unterschrift **Mutter/Erziehungsberechtigte**

Ort, Datum, Unterschrift **Vater/Erziehungsberechtigter**